1. Rahmenbedingungen

Im Vorbereitungsdienst werden umfangreiche persönliche, soziale, fachliche und fachdidaktische Kompetenzen aufgebaut mit dem Ziel, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in allen Feldern des Lehrerberufs zum Handeln zu befähigen.

Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt diese zweite Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen und legt die verbindlichen Ziele des Referendariats fest.

Das landesweit für die Lehrerausbildung verbindliche Kerncurriculum strukturiert die Ausbildung im insgesamt achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst.

Als dritte rechtliche Grundlage spielt das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz, kurz LABG) eine wichtige Rolle.

Allgemeine Ziele der Ausbildung

Die LAA sollen ein möglichst breites Repertoire an methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten kennen lernen und anwenden können. Dies gilt sowohl für die Fähigkeit, komplexe fachliche Zusammenhänge methodisch klar und sinnvoll zu planen, als auch diese lernzielorientiert durchzuführen und didaktisch zu reflektieren.

Dabei sind Ideenvielfalt, Phantasie, Kreativität, Risikobereitschaft, Experimentierfreudigkeit und Flexibilität erstrebenswerte Ziele, die den methodischen Umgang mit Unterrichtsinhalten der LAA bereichern.

Im Zuge der Ausbildung soll die Fähigkeit der Gesprächsführung im Fachunterricht erlangt werden. Dies gilt für pädagogische Gespräche mit Schülern, aber auch mit Eltern und Kollegen.
Darüber hinaus soll ein vielschichtiges pädagogisches Bewusstsein und Empfinden erworben werden, damit die eigene fachliche Arbeit zugleich auch als erzieherische verstanden werden kann.

Koordination der schulischen Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst wird schulintern von den Ausbildungskoordinatoren organisiert. Diese sind im Rahmen der geltenden Bestimmungen dafür verantwortlich, …

* die Einführungstage zu gestalten,
* am Eignungs- und Perspektivgespräch (EPG) teilzunehmen und dieses mit zu gestalten,
* (auf Wunsch der LAA) an Unterrichtsbesuchen und den Nachbesprechungen teilzunehmen,
* die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter individuell zu betreuen und zu beraten, im Krisenfall zu begleiten, bei Konflikten zu vermitteln,
* die Referendarinnen und Referendare bei der Organisation des Prüfungstages zu unterstützen
* und am Ende jener die Ausbildung zu evaluieren.

Außerdem führen sie ein Begleitprogramm durch, das im Folgenden detaillierter beschrieben wird.

Begleitprogramm

Die während des gesamten Referendariats regelmäßig stattfindenden, schulischen Sitzungen mit den Ausbildungskoordinatoren befassen sich mit der Gestaltung guten Unterrichts, der Reflexion über alltägliche, konkrete Handlungssituationen, mit Fragen zum Schulrecht und zur Schulorganisation sowie mit Aspekten des Schulprogramms. Die Inhalte des Begleitprogramms beziehen sich insbesondere auf:

* Ausbilden der eigenen Lehrerpersönlichkeit
* Hinweise, Tipps und Hilfestellungen für den BdU
* Konzepte zur Leistungsmessung und -bewertung, Verfahren zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit
* Schulspezifische Konzepte zur individuellen Förderung und zum Methodenlernen
* Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten in den Gremien der Schule (Überblick über die Mitwirkungsstrukturen am Friedrich-Spee-Gymnasium Geldern)
* Hinweise zu rechtlichen Grundlagen
* Schulspezifischer Umgang mit Disziplinproblemen und Unterrichtsstörungen
* Führen von Elterngesprächen und Umgang mit Eltern allgemein
* Besonderheiten der Erprobungsstufe und deren Gestaltung am FSG
* Tag der offenen Tür
* Arbeitsgemeinschaften an unserer Schule
* Klassenfahrten, Wandertage und deren Modalitäten.

2. Unterrichtstätigkeit der Lehramtsanwärter

Es ist vorgesehen, dass ein LAA während der gesamten Ausbildungszeit durchschnittlich 14 Wochenstunden Lehr- oder Hospitationstätigkeit nachgeht. Im Rahmen der geltenden Bestimmungen fällt dabei ein Teil auf den Bedarfsdeckenden Unterricht (BdU), während die übrigen Stunden unter Anleitung und enger Zusammenarbeit mit Fachlehrern durchgeführt werden, die die Aufgabe eines Mentors wahrnehmen.

Der Unterricht unter Anleitung ermöglicht eine intensive, kollegial begleitete Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen der Didaktik, Methodik und Leistungsmessung sowie auch die Möglichkeit, in besonderen schulischen Bereichen gezielt Erfahrungen zu sammeln. Das heißt, dass Entwicklungsschwerpunkte, die nicht in eigenen Lerngruppen erarbeitet werden können (z.B. Sammeln von Erfahrungen mit Beratungskonzepten, Begleitung von schulinternen Prüfungen, Sammeln von Unterrichtserfahrung in Anfangs– und Abschlussklassen etc.), im Unterricht der MentorInnen und anderer Kollegen durch kurzfristige Übernahme ihrer Lerngruppen vertieft werden können. Dies wird bei Bedarf auch durch gezielte Aufgabenstellungen der Mentoren und Mentorinnen oder der Ausbildungskoordination begleitet. Hierbei ist es verbindlich, dass Unterrichtseinheiten abgeschlossen werden. Der jeweils begleitende Mentor verfasst außerdem ein Abschlussgutachten zu den Inhalten der Zusammenarbeit und den Leistungen des LAA.

Phasen der schulischen Ausbildung

Die schulische Ausbildung umfasst drei Phasen, die man in sechs Quartale gliedern kann:

* 1. Quartal: Kennenlernen der Ausbildungsschule, Einarbeitung und Hospitation, Unterricht unter Anleitung
* 2.- 5. Quartal: Ausbildung auch im selbstständig erteilten Unterricht (BdU)
* 6. Quartal: Vorbereitung auf die Zweite Staatsprüfung.

Programm für die erste Phase

Die Einführungstage dienen dazu, die jeweils neue Referendars-Staffel…

* an der Ausbildungsschule zu begrüßen,
* dem Kollegium vorzustellen und mit Fachkolleginnen und -kollegen bekannt zu machen,
* die räumlichen Gegebenheiten der Schule vorzuführen,
* mit nötigen und wichtigen Informationen zur Schulorganisation zu versorgen,
* die Haus- und Schulordnung nahe zu bringen,
* erste Unterrichtshospitationen zu ermöglichen.

Im Laufe der ersten sechs Wochen findet im Anschluss an eine selbst gehaltene Unterrichtsstunde das EPG statt, in dem der Referendar / die Referendarin über seinen / ihren individuellen Ausbildungsstand und -bedarf reflektiert.

Weiterhin nutzen die LAA die ersten drei Monate, um…

* Gespräche mit den Fachvorsitzenden über schulinterne Curricula und sonstige fachinterne Absprachen zu führen,
* sich über an der Schule eingeführte Lehrbücher und fachspezifische Leistungskonzepte zu informieren,
* die Pflichten eines Fachlehrers kennen zu lernen,
* um die schulinternen Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten auszuloten,
* unter Anleitung erfahrener Fachkolleginnen und -kollegen vielfältige Unterrichtserfahrungen (ca. 14 Wochenstunden) zu sammeln und mit Hilfe kriteriengeleiteter Rückmeldungen die eigenen Unterrichtskompetenzen zu überprüfen und zu erweitern.

Programm für die zweite Phase

In den mittleren zwölf Ausbildungsmonaten steht neben weiterem Ausbildungsunterricht der selbstständig erteilte bedarfsdeckende Unterricht im Vordergrund. Die Planung und Durchführung dieses Unterrichts soll in enger fachlicher Abstimmung mit parallel unterrichtenden Betreuungslehrkräften

erfolgen. Die Studienreferendare und -referendarinnen werden nun voll in die Pflichten eines Fachlehrers eingebunden. Dabei stehen im Vordergrund…

* didaktisch-methodische Gestaltung von Unterrichtssequenzen,
* Konzipieren und Bewerten von Klassenarbeiten und Klausuren,
* Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht,
* Beratung von Schülerinnen und Eltern bzgl. der Leistungsentwicklung,
* erzieherische Einwirkung auf die SchülerInnen,
* Mitwirkung in den (Fach-)Konferenzen,
* Einblick in die Verwaltungsaufgaben eines Lehrers,
* Teilnahme am Schulleben allgemein und auch an besonderen Ereignissen (z.B. am Tag der offenen Tür, am Adventsbasar, an Ausflügen etc.).

Programm für die dritte Phase

In den letzten drei Monaten absolvieren die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die abschließenden Unterrichtsbesuche durch die Ausbilder des jeweiligen Studienseminars und entwickeln die zum Staatsexamen führenden Unterrichtsreihen. Sie schreiben umfangreiche Entwürfe für die Examensstunden und bereiten sich auf das Kolloquium der Staatsprüfung vor. Sie erhalten ferner die Langzeitbeurteilung der Schulleitung.
Dies alles geschieht weiterhin in enger Absprache mit und unter Beratung durch MentorInnen und Ausbildungskoordinatoren.

3. Handlungsfelder

Die im Kerncurriculum für die fünf verschiedenen Handlungsfelder aufgeführten Kompetenzen und Standards beschreiben dabei die Kompetenzerwartungen am Ende der Ausbildungszeit. Sie bilden damit die Grundlage des Ausbildungsprogramms. Ziel ist es, die Ausbildung in den Seminaren und in der Schule bestmöglich aufeinander abzustimmen.
Ausgehend von diesen durch die Kultusministerkonferenz benannten Standards wurden für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst einheitliche, obligatorische Handlungsfelder benannt, zugeordnete berufsspezifische Handlungssituationen beschrieben und Erschließungsfragen formuliert.
Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst folgt dem Grundprinzip einer spiralcurricularen Kompetenzentwicklung in allen Handlungsfeldern.

Handlungsfeld	
U	Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
E	Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
L	Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
B	Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

Handlungsfeld	
S	Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Den Handlungsfeldern (U, E, L, B, S) sind berufsspezifische Handlungssituationen zugeordnet.
In der obligatorischen Auseinandersetzung mit den Handlungssituationen erwerben und vertiefen Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst die Kompetenzen, die sie benötigen, um in ihrem Beruf professionell agieren zu können.

Erschließungsfragen dienen den LAA zur ausbildungsbezogenen Orientierung in den Handlungsfeldern und sind auf die Handlungssituationen bezogen.

Die den Handlungsfeldern zugeordneten inhaltlichen Bezüge sind zu einem großen Teil bereits Gegenstand der universitären Lehrerausbildung. Die Studieninhalte werden im Vorbereitungsdienst

Die Ausführung der Handlungsfelder kann im „Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen eingesehen werden:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Vorbereitungsdienst/Kerncurriculum.pdf

unter schulpraktischer Perspektive aufgenommen und mit neuen Akzenten versehen.